

Grotan OX
Änderungsdatum: 06.03.2020

DE
Seite 1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): Grotan OX
Handelsname/Bezeichnung grotan OX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Konservierungsmittel
Industrielle Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

imt Zinssmeister OHG

Frauenwaldstraße 11
D-82383 Hohenpeißenberg

info@imt-zinssmeister.de

Telefon: +49 (0) 8805 - 95990 29
Telefax: +49 (0) 8805 - 95990 28

Notrufnummer

Notrufnummer

- 1.4. Gif tinformat ionszentrale Göttingen GIZ-Nord 0551 19240
Vergiftungsinformat ionszentrale Vienna +43 1 406 43 43 +41 44 251
Swiss Toxicological Information Centre 51 51 +32 (0) 70 245 245
Belgische Giftzentrale

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs *

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)
Acute Tox. 3 / H311	Akute Toxizität (dermal)
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)
Skin Corr. 1B / H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung
Skin Sens. 1A / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut
Muta. 2 / H341	Keimzellmutagenität
Carc. 1B / H350	Karzinogenität
STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Giftig bei Hautkontakt.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Kann Krebs erzeugen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente *

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.

Artikel-Nr.: Grotan OX Grotan OX
 Druckdatum: 13.03.2020 Bearbeitungsdatum: 06.03.2020 DE
 Version: 2.1 Ausgabedatum: 06.03.2020 Seite 2 / 8

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P260 Dampf nicht einatmen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Reaktionsprodukte von Paraformaldehyd und 2-Hydroxypropylamim (Verhältnis 3:2); [MBO]

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

wässrige Lösung

Beschreibung Biozid

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Bezeichnung	
INDEX-Nr.	Einstufung: // Bemerkung	
612-290-00-1	Reaktionsprodukte von Paraformaldehyd und 2-Hydroxypropylamim (Verhältnis 3:2); [MBO] Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 3 H311 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Corr. 1B H314 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1A H317 / Muta. 2 H341 / Carc. 1B H350 / STOT RE 2 H373 / Aquatic Chronic 2 H411	50 - 100

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt anrufen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Artikel-Nr.: Grotan OX Grotan OX
Druckdatum: 13.03.2020 Bearbeitungsdatum: 06.03.2020 DE
Version: 2.1 Ausgabedatum: 06.03.2020 Seite 3 / 8

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Nicht kosten oder verschlucken. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Siehe Kapitel 8. : Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Weitere Angaben

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

Artikel-Nr.: Grotan OX
Druckdatum: 13.03.2020
Version: 2.1

Grotan OX
Bearbeitungsdatum: 06.03.2020
Ausgabedatum: 06.03.2020

DE
Seite 4 / 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter *

Arbeitsplatzgrenzwerte

Formaldehyd

INDEX-Nr. 605-001-00-5 / EG-Nr. 200-001-8 / CAS-Nr. 50-00-0

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 0,37 mg/m³; 0,3 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 0,74 mg/m³; 0,6 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtertyp: ABEK

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Nitrile, Butylkautschuk. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schutzkleidung. Typ 6 DIN EN 13034

Schutzmaßnahmen

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften *

Aussehen:

Aggregatzustand:	Flüssig
Aussehen:	Flüssig
Farbe:	hellgelb

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C: 10 / 1,0 Gew-%

Siedebeginn und Siedebereich: 204 °C

Flammpunkt: 73 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Abbrandzeit (s): nicht bestimmt

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Dampfdruck bei 20 °C: 0,014 mbar

Dampfdichte: nicht anwendbar

Relative Dichte:

Artikel-Nr.: Grotan OX
Druckdatum: 13.03.2020
Version: 2.1

Grotan OX
Bearbeitungsdatum: 06.03.2020
Ausgabedatum: 06.03.2020

DE
Seite 5 / 8

Dichte bei 20 °C:	1,061 g/cm³
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:	999
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	log Pow: ca. -0,3 (25 °C) Methode: Richtlinie 92/69/EWG, A.8
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität bei 20 °C:	19 mPa*s
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar Bemerkung: nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar Bemerkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung: 68.1 mN/m, OECD Test Guideline 115 ; Brechungsindex: 1,469 - 1,479 bei 20° C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Giftig bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Reaktionsprodukte von Paraformaldehyd und 2-Hydroxypropylamim (Verhältnis 3:2); [MBO]

oral, LD50, Ratte: 632 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: 760 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 2 mg/l (4 h)

Methode: OECD 436

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Ätzend

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

sensibilisierend

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Artikel-Nr.: Grotan OX
Druckdatum: 13.03.2020
Version: 2.1

Grotan OX
Bearbeitungsdatum: 06.03.2020
Ausgabedatum: 06.03.2020

DE
Seite 6 / 8

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Kann Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
	Reaktionsprodukte von Paraformaldehyd und 2-Hydroxypropylamim (Verhältnis 3:2); [MBO]	Carc. 1B

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Reaktionsprodukte von Paraformaldehyd und 2-Hydroxypropylamim (Verhältnis 3:2); [MBO]
Fischtoxizität, LC50, Brachydanio rerio (Zebrafisch): 71 mg/l (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia pulex (Wasserfloh): 28 mg/l (48 h)
Algtoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 2,95 mg/l (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Reaktionsprodukte von Paraformaldehyd und 2-Hydroxypropylamim (Verhältnis 3:2); [MBO]
: 89,8 (28 Tag(e)); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode: OECD 306

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reaktionsprodukte von Paraformaldehyd und 2-Hydroxypropylamim (Verhältnis 3:2); [MBO]
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -0,3

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Artikel-Nr.: Grotan OX Grotan OX
Druckdatum: 13.03.2020 Bearbeitungsdatum: 06.03.2020 DE
Version: 2.1 Ausgabedatum: 06.03.2020 Seite 7 / 8

140603* andere Lösemittel und Lösemittelgemische
*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. **UN-Nummer** UN 2922
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** *
- Landtransport (ADR/RID): ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
(reaction products of paraformaldehyde and 2-hydroxypropylamine (ratio 3:2); [MBO]) LÖSUNG
- Seeschiffstransport (IMDG): CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S.
(reaction products of paraformaldehyde and 2-hydroxypropylamine (ratio 3:2); [MBO]) SOLUTION
- Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Corrosive liquid, toxic, n.o.s.
(reaction products of paraformaldehyde and 2-hydroxypropylamine (ratio 3:2); [MBO]) solution
- 14.3. **Transportgefahrenklassen** 8 (6.1)
- 14.4. **Verpackungsgruppe** II
- 14.5. **Umweltgefahren** *
- Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND
- Meeresschadstoff p / reaction products of paraformaldehyde and 2-hydroxypropylamine (ratio 3:2); [MBO]
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
- Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8
- Weitere Angaben**
- Landtransport (ADR/RID)**
- Tunnelbeschränkungscode E
- Seeschiffstransport (IMDG)**
- EmS-Nr. F-A, S-B
in Gebinden <= 5 Liter not restricted 2.10.2.7
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- EU-Vorschriften**
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Nationale Vorschriften**
- Schweiz: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) Artikel 4 Absatz 1 bis, Artikel 4 Absatz 4 und der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) Artikel 1 lit f beachten.**
- Störfallverordnung**

Artikel-Nr.: Grotan OX
Druckdatum: 13.03.2020
Version: 2.1

Grotan OX
Bearbeitungsdatum: 06.03.2020
Ausgabedatum: 06.03.2020

DE
Seite 8 / 8

Unterliegt der Störfallverordnung

Wassergefährdungsklasse (WGK): Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5

3 stark wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Lagerklasse

6.1 C Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Acute Tox. 4 / H302

Akute Toxizität (oral)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 3 / H311

Akute Toxizität (dermal)

Giftig bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4 / H332

Akute Toxizität (inhalativ)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1B / H314

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 / H318

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1A / H317

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Muta. 2 / H341

Keimzellmutagenität

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Carc. 1B / H350

Karzinogenität

Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

STOT RE 2 / H373

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2 / H411

Gewässergefährdend

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert